

Bei Eröffnung der Debatte verlas der Herr Präsident den von den Herren Abgeordneten Knechtel und Mehnert und 20 Genossen eingebrachten, dem Protokolle unter I. im Originale beigefügten Antrag, welcher auf Präsidialfrage zahlreich unterstützt wurde.

Hierauf sprachen die Herren Abgeordneten Knechtel, von Kostig, Kiedel, Seiler, Uhlemann, Mehnert, Herr Vicepräsident Dehmichen, Herr Staatsminister Freiherr von Friesen, die Herren Abgeordneten Günther, Dr. Hertel, darauf mehrere der Genannten wiederholt und zur Entgegnung Herr Vicepräsident Dehmichen. Nachdem mit dem Vorschlage des Letzteren, aus dem Antrage sub I. die Worte: „Creditbriefen und“ in den ersten Satz des Deputationsantrags auf Zeile 4 zwischen die Worte: „Bereins“ und „Pfandbriefe“ einzuschalten, Seiten der Deputation anzunehmen, sich auf Anfrage des Herrn Präsidenten sowohl der Herr Referent, als auch die übrigen Deputationsmitglieder einverstanden erklärt hatten, somit dieser Theil des Antrags sub I. Deputationsvorschlag geworden war, erfolgte der Schluß der Debatte, worauf noch der Herr Referent das Schlußwort sprach.

Die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

will, nach dem Vorschlage der Deputation, die Kammer an die Königliche Staatsregierung den Antrag stellen, daß sie den landwirthschaftlichen Creditverein von der ihm bemessenen Verpflichtung zur Einführung von Stempel an den zu emittirenden Vereinscreditbriefen und Pfandbriefen befreie, ihm auch dasselbe Maß an Stempelfreiheit gewähre, welches der Sparcasse und (mit genehmigten Statuten versehenen) Vorschußvereinen durch Verordnung vom 4. November 1862 und 12. Februar 1866 eingeräumt worden ist, jedoch nur auf so lange, als diese Bestimmungen überhaupt noch bestehen?

wurde von der Kammer

einstimmig

bejaht, die weitere Frage:

will die Kammer den von den Herren Abgeordneten Knechtel und Mehnert beantragten, zwischen die Worte: „1866“ und „eingeräumt worden ist“ auf Zeile 7 des Deputationsantrags einzuschaltenden Zusatz: „ingleichen dem erbländischen ritterschaftlichen Creditvereine und der landständischen Bank der Oberlausitz bei der Bestätigung ihrer Statuten“ annehmen?

mit 38 Stimmen verneint,

die Frage: